BEBAUUNGSPLAN NR. 11 DER GEMEINDE AHRENSBÖK FÜR DAS GEBIET SPORTZENTRUM UND FRIEDHOF

SATZUNG DER GEMEINDE AHRENSBÖK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 11

AUFGRUND DES § 10 BBAUG UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNG VOM 10.4.1959 IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9.12.1960 WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE AHRENSBÖK VOM 18.11.1975 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 11, FÜR DAS GEBIET SPORTZENTRUM, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.

DER **TEIL B: TEXT** LEGT IN EINEM GESONDERTEN BESTANDTEIL DES B-PLANES SEINE FESTSETZUNGEN SCHRIFTLICH FEST.

TEIL A: PLANZEICHNUNG M. 1:1000

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10 000

STRASSENPROFILE M. 1:100

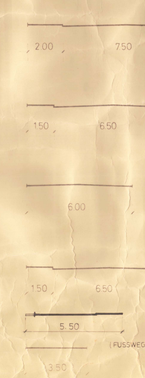

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHEND AUS TEXT, PLANZEICHNUNG SOWIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG WURDE AM 24.01.1977 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN SEIT DEM 24.01.1977 AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

AHRENSBÖK, DEN 24.01.1977

SIEGEL DER BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

ALLGEMEINES WOHNGEBIET	WA	§ 4	BAUNVO
REINES WOHNGEBIET	WR	§ 3	BAUNVO
(MISCHGEBIET	MI	§ 6	BAUNVO)
MAX. ÜBERBAUBARE GRUNDFLÄCHE	GR	§ 9 ABS. 1 NR. 1a BBAUG	
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	II	§ 9 ABS. 1 NR. 1a BBAUG	
OFFENE BAUWEISE	o	§ 22 ABS. 2	BAUNVO
GESCHLOSSENE BAUWEISE	g	§ 22 ABS. 3	BAUNVO
GRUNDFLÄCHENZAHL	0.2	§ 9 ABS. 1 NR. 1a BBAUG	
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	0.3	§ 9 ABS. 1 NR. 1a BBAUG	
BAUGRENZE		§ 9 ABS. 1 NR. 1b BBAUG	
SONSTIGE VERKEHRSFLÄCHE			
GEH- UND LEITUNGSRECHT F. DIE ALLGEMEINHEIT		§ 9 ABS. 1 NR. 4 BBAUG	
FAHRRECHT ZU GUNSTEN DER ANLIEGER			
FAHRBAHN		§ 9 ABS. 1 NR. 3 BBAUG	
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE		§ 9 ABS. 1 NR. 3 BBAUG	
ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE	P	§ 9 ABS. 1 NR. 3 BBAUG	
GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE	GST	§ 9 ABS. 1 NR. 1e BBAUG	
GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE		§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBAUG	
(FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF		§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG)	
(KIRCHE		§ 9 ABS. 1 NR. 8 BBAUG)	
WASSERFLÄCHEN		§ 5 ABS. 2 NR. 6 BBAUG	
GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBER.		§ 9 ABS. 5	BAUNVO
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG		§ 16 ABS. 4	BAUNVO
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT		§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBAUG	
GRÜNFLÄCHEN		§ 9 ABS. 1 NR. 8 BBAUG	
SPORTPLATZ		§ 9 ABS. 1 NR. 8 BBAUG	
FRIEDHOF		9 ABS. 1 NR. 11 BBAUG	
PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN		§ 9 ABS. 1 NR. 15 BBAUG	
HAUPTFIRSTRICHTUNG		§ 9 ABS. 1 NR. 1b BBAUG	
GARAGEN	Ga	§ 9 ABS. 1 NR. 1e BBAUG	
SCHUTZPFLANZUNG		§ 9 ABS. 1 NR. 8 BBAUG	

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

GRUNDSTÜCKSEINFAHRT		
FLACHDACH	FD	
VORH. GRUNDSTÜCKSGRENZE		
NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE		
ENTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE		
FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	4/54	
VORHANDENE BAUL. ANLAGEN		
ENTFALLENDE BAUL. ANLAGEN		
HÖHENLINIEN • HÖHENPUNKTE		• 51m

NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

IMMISSIONSSCHUTZGEBIET		GEM. DIN 18005
FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE UFERSCHUTZSTREIFEN		§ 9 (1) NR. 2 BBAUG 17a WHG

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 11.2.1974.

Ahrensbök den 3.3.1976.
ORT / DATUM / SIEGEL — DER BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DER BEGRÜNDUNG, HABEN IN DER ZEIT VOM 25.8. BIS 25.9.75 NACH VORHERIGER AM 15.8.75 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DAS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Ahrensbök den 3.3.1976.
ORT / DATUM / SIEGEL — DER BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 1.1.1975 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

Eutin 1.1.1975
ORT / DATUM / SIEGEL — DAS KATASTERAMT

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 18.11.75 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 18.11.75 GEBILLIGT.

Ahrensbök den 3.3.1976.
ORT / DATUM / SIEGEL — DER BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 02.07.1976 AZ IV 670b-512-01/1 (29) MIT AUFLAGEN ERTEILT.

Ahrensbök, den 10.11.1976.
ORT / DATUM / SIEGEL — DER BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 09.11.1976 ERFÜLLT.
DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 10.12.1976 AZ IV 670b-512-01/1 (29) BESTÄTIGT.

Ahrensbök, den 22.12.1976
ORT / DATUM / SIEGEL — DER BÜRGERMEISTER